

V2008 Richtlinienmotion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben)
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum

Begründung

Die Leitung der Fachstelle Parlament garantiert das gute und eigenständige Funktionieren des Könizer Parlaments in seiner Funktion als Gesetzgeberin und Oberaufsicht des Gemeinderats. Für ein Milizparlament gilt dies umso mehr. Der jährliche Wechsel des Parlamentspräsidiums bzw. die Präsidiumswechsel der parlamentarischen Kommissionen alle zwei Jahre bedingen eine kompetente, engagierte und integre Persönlichkeit, welche die parlamentarischen Führungsgremien fachlich versiert und tatkräftig unterstützt.

Die Funktion ist in den letzten Jahren ausgezeichnet besetzt gewesen – ein Glücksfall! Denn die Motionäre haben festgestellt, dass die Anforderungen an die Leitung der Fachstelle in der aktuellen Situation teilweise über die aktuelle Stellenbeschreibung hinausgehen.

Die Aufgaben sind komplexer geworden, neue Instrumente sind dazugekommen und der Beratungs- und Koordinationsaufwand in wichtigen Geschäften wie z.B. die GPK-Untersuchung der Musikschule, die OPR oder die Begleitung der Aufgabenüberprüfung durch die FiKo hat zugenommen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden sind die Ressourcen der Fachstelle Parlament in Köniz zudem eher knapp bemessen.

Die Motionäre sehen Anpassungsbedarf der Stellenbeschreibung in folgenden Punkten:

- Nebst den fundierten Kenntnissen der öffentlichen Verwaltung und deren Zuständigkeiten und Prozessen sowie der politischen Organe und Abläufe erfordert die Leitung der Fachstelle Kompetenzen wie Diskretion, schnelle Auffassungsgabe, vernetztes Denken, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten, gute Kommunikation, Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und Führungserfahrung.
- Für eine gleichwertige Verhandlungsposition sollte die Leitung der Fachstelle Parlament auf Stufe Abteilungsleitung angesiedelt werden, entsprechend ihrer wichtigsten Ansprechpartner in der Verwaltung, wenn es um die Koordination und das Festlegen der Bearbeitungsfristen von Geschäften und Vorstössen geht.
- Das festgelegte Arbeitspensum der Leitung Fachstelle Parlament ist zeitlich zu knapp bemessen, was zu systematischer Anhäufung von Überzeit führt.

Die Forderung der Motion versteht sich unabhängig von der gegenwärtigen Stelleninhaberin.

Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Catherine Liechti, Vanda Descombes, Andreas Lanz, Katja Niederhauser

Liebefeld, 30. März 2020

Eingereicht

30. März 2020

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Arlette Mürger, Dominique Bühler, Cathrine Liechti, Vanda Descombes, Andreas Lanz, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Iris Widmer, Franziska Adam, Toni Eder, Tatjana Rothenbühler, Ruedi Lüthi, Dominic Amacher, Christian Roth, Roland Akeret, Matthias Müller, Iris Widmer, Käthi von Wartburg,

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1: Motionsprüfung des Gemeindeschreibers vom 28. April 2020)

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil;
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben);
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum.

Konkret umschreiben die Motionäre in der Begründung den Anpassungsbedarf in der Stellenbeschreibung in folgenden Bereichen

- Ausweitung des Anforderungskatalogs,
- Einstufung der Stelle auf Stufe Abteilungsleitung zur Sicherstellung einer gleichwertigen Verhandlungsposition entsprechend ihrer wichtigsten Ansprechpartner in der Verwaltung,
- Anpassung des Arbeitspensums der Leitung Fachstelle Parlament aufgrund systematischer Anhäufung von Überzeit

Die Frage der organisatorischen Eingliederung der Fachstelle Parlament in Köniz mit dem "gemischten Führungsmodell" (fachlich dem Parlamentspräsidium unterstellt, administrativ dem Gemeindeschreiber) hat sich nach Ansicht des Gemeinderats in den letzten Jahren als pragmatisch und effizient bewährt. Eine diesbezügliche Überprüfung und mögliche Änderung wird in der vorliegenden Motion 2008 nicht verlangt, deshalb wird in der vorliegenden Antwort nicht näher darauf eingegangen.

Im Einklang mit den Ausführungen in der Motionsprüfung hat der Gemeinderat seine Antwort dem Parlamentsbüro zur Stellungnahme vorgelegt. Diese ist in Beilage 3 aufgeführt.

3. Das Parlamentssekretariat in Köniz

Organisation und Zusammensetzung

Das Parlamentssekretariat von Köniz ist als Fachstelle organisiert und Teil der Könizer Gemeindeverwaltung: Nach Art. 4 Verwaltungsorganisationsreglement sind die Sekretariatsleistungen zugunsten des Gemeindeparlaments Aufgabe der Direktion Präsidiales und Finanzen, Art. 20 Verwaltungsorganisationsverordnung sieht vor, dass die Fachstelle Parlament der Stabsabteilung zugeordnet ist.

Gemäss Art. 19 Absatz 4 Geschäftsreglement des Parlaments und Art. 20 Verwaltungsorganisationverordnung ist das Parlamentssekretariat nach der Anstellung hinsichtlich der Ausübung seiner Funktionen unabhängig von Gemeinderat und von der Gemeindeverwaltung. Es arbeitet nach Weisungen des Parlamentes und seiner Organe und ist diesen direkt verantwortlich.

Die Fachstelle Parlament der Gemeinde Köniz umfasst aktuell folgende Funktionen/Stellen: Leiter/in FS Parlament (60%), Sachbearbeiter/in FS Parlament (25%) und Verfasser/in Wortprotokoll (15%).

Die Fachstelle Parlament wird von der/dem "Parlamentssekretär/in" geleitet, direkte Vorgesetzte der Leitung FS Parlament sind fachlich die/der Parlamentspräsident/in, administrativer Vorgesetzter ist die/der Gemeindeschreiber/in als Leiter/in der Stabsabteilung. Die 2 Teilzeitmitarbeitenden (15%/25%) der FS Parlament sind der/dem Leiter/in der FS Parlament unterstellt und ebenfalls Teil der Stabsabteilung.

Funktionen, Hauptaufgaben und Stellenbeschreibung

Art. 19 Geschäftsreglement des Parlaments umschreibt folgende Aufgaben der FS Parlament:

- Absatz 2: Das Sekretariat sorgt für die Protokollführung, führt das Verzeichnis der unerledigten parlamentarischen Vorstösse (Art. 61 Abs. 3) und ist dafür besorgt, dass geheime Abstimmungen und Wahlen (Art. 67 Abs. 1) ohne Verzug durchgeführt werden können
- Absatz 3 Die Parlamentssekretärin/der Parlamentssekretär hat an den Sitzungen des Parlamentes beratende Stimme und Antragsrecht

Die Zielsetzungen, das Anforderungsprofil, die Aufgabenbereiche sowie die Funktionsstufe und das Arbeitspensum der Leitung FS Parlament sind in der Stellenbeschreibung festgelegt. Die Stellenbeschreibung der Leiter/in FS Parlament wurde im Frühjahr 2020 überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen, inkl. einer unbefristeten Stellenerhöhung um 10 % auf neu 60 Stellenprozent (siehe Stellenbeschreibung gültig ab 1. März 2020; Beilage 2). Die Leitung der Fachstelle Parlament ist in der Funktion "Fachkader Fachspezialist/in" (analog der Stufe "Führungskader Dienstzweingleitung") eingestuft, vergleichbar mit anderen Fachstellenleitungen.

4. Vergleich mit anderen Gemeinden

Um die in der Motion vorgebrachten Anliegen besser beurteilen zu können, wurde zwecks Vergleich eine mündliche Umfrage bei den 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden zur Organisation, Einreihung, Stellenprozent, Führungsaufgaben und Anforderungen der Leitung der Parlamentssekretariate durchgeführt:

Gemeinde	Parlamentsmitglieder	Stellen% Leitung	Organisation	Einreihung	Führung (Anz. Personen)	Anforderungen
Bern	80	80-100	von Verwaltung unabhängig, dem Stadtrat unterstellt	analog Generalsekretär/in, Amtsleitung	13	Hochschulstudium
Biel	60	100	von Verwaltung unabhängig, dem Parlament unterstellt	analog Generalsekretär/in	4 (200%, inkl. Protokoll 2-sprachig)	Hochschulstudium Jurist/in
Thun	40	ca. 30	Kombination Parlamentssekretariat und Vizestadtschreiber/in	Abteilungsleitung (untere Stufe)	1 Sekretariat, & Protokollführung im Std.-Lohn	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Köniz	40	60	fachlich dem Parlamentspräsidium unterstellt, organisatorisch der/dem Gemeindevize-schreiber/in	Fachkader Fachspezialist/in	2 (40%)	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Ostermündigen	40	ca. 30	Kombination Parlamentssekretariat und Stv Gemeindevize-schreiber/in	mittleres Kader	keine	Diplom GS oder tertiäre Ausbildung FH
Burgdorf	40	60-70	Teil der Stadtkanzlei, der/dem GS unterstellt	Sachbearbeitung	keine	Kaufmännische Ausbildung
Langenthal	40	60	organisatorisch dem Leiter Zentrale Dienste unterstellt, fachlich der GPK, Zusatzaufgaben Datenschutz	mittleres Kader	1	Hochschulstudium, Anwaltsdiplom

Tabella 1: Vergleich Parlamentssekretariate der 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden

Die Tabelle zeigt auf, dass es in den 7 grössten Berner Parlamentsgemeinden verschiedene Modelle von Parlamentssekretariaten gibt:

Die Städte Biel und Bern haben ein organisatorisch und fachlich von der Gemeindeverwaltung abgekoppeltes Parlamentssekretariat, welches direkt dem Parlament unterstellt ist. Die Einreihung (Stufe Generalsekretariat/Amtsleitung) und die Anforderungen (Hochschulabschluss) sind vergleichsweise hoch, die Leitung beinhaltet eine substantielle Führungsverantwortung (13 respektive 4 Personen), die Anzahl Parlamentsmitglieder ist höher (80 bzw. 60) als in den übrigen untersuchten Parlamentsgemeinden (jeweils 40).

In den übrigen Gemeinden können trotz gewissen Unterschieden folgende gemeinsame Merkmale festgestellt werden (in der Regel):

- Organisation: in der Verwaltung (Gemeindekanzlei/Stabsabteilung/Zentrale Dienste) integriert, teilweise geteilte organisatorische/fachliche Führung analog Köniz; z.T. haben die Parlamentssekretär/innen verschiedene Funktionen (z.B. Stv. Gemeindevize-schreiber/in, Datenschutzstelle);
- Anforderung: Ausbildung als Gemeindevize-schreiber/in, evtl. tertiäre Ausbildung FH. Ausnahme Langenthal (Jurist/in mit Anwaltspatent aufgrund der Sonderfunktion als interne Datenschutzstelle) und Burgdorf (Sachbearbeitung, kaufmännische Ausbildung);
- Einreihung: mittleres Kader, Thun untere Stufe Abteilungsleitung;
- Wenig oder keine Führungsverantwortung;
- Stellenumfang zwischen 30 und 70%.

Im Quervergleich sticht Köniz somit nicht heraus. Von der Grösse und Struktur (Einwohnerzahl, politische Behörden inkl. Parlament, Verwaltungsorganisation) am ehesten mit Köniz vergleichbar ist die Stadt Thun. Im Gegensatz zu Köniz ist die/der Parlamentssekretär/in gleichzeitig Stv. Gemeindevize-schreiber/in (entspricht dem früheren Modell in der Gemeinde Köniz). Die Anforderungen und die Führungsaufgaben für die Aufgabe als Parlamentssekretär/in sind in Thun ähnlich, der Stellenumfang ist aber niedriger (30% vs. 60% in Köniz). Die Einreihung ist unterschiedlich (Köniz Fachkader Fachspezialistin / Führungskader analog Führungskader Dienstzweigeleitung; Thun Stufe Abteilungsleitung). Das Einreihungsspektrum der Stufe Abteilungsleitung ist in Thun breiter und die Funktion ist im unteren Spektrum Abteilungsleitung eingereiht, vergleichbar mit der Fachstellenleitung in Köniz.

5. Die Position des Gemeinderats

Im folgenden Kapitel legt der Gemeinderat seine Position zu den konkreten Anliegen der vorliegenden Motion 2008, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, dar:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil;
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben);
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum.

1.) Zielsetzungen der Stelle und Anforderungsprofil

Die in der Stellenbeschreibung aufgeführten Zielsetzungen der Stelle entsprechen nach Ansicht des Gemeinderats vollumfänglich dem Anliegen der Motionäre.

Auch das Anforderungsprofil (Kapitel Anforderungen in der Stellenbeschreibung) deckt sich weitgehend mit den Anliegen der Motionäre. Der Aspekt der Führungserfahrung wird nicht explizit erwähnt, da die Führungsaufgaben der Leitung FS Parlament mit Total 40 Stellenprozenten verteilt auf 2 Personen begrenzt sind. Auch die Ausbildungsanforderung (Diplomlehrgang Gemeindeschreiber/in oder höhere Ausbildung FH) entspricht nach Ansicht des Gemeinderats dem definierten Aufgabenbereich, auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden. Gemeinden mit Hochschulstudium-Anforderung verfügen entweder über ein grösseres Parlament und sind vollkommen von der Verwaltung abgekoppelt, mit substanziellen Führungsaufgaben für die Leitung des Parlamentssekretariats (Bern und Biel) bzw. ist die Hochschul-Anforderung an eine fachliche Spezialaufgabe gebunden (Langenthal, Datenaufsichtsstelle). Die Anforderungen an Diskretion, Kommunikation, vernetztes Denken, zwischenmenschliche und organisatorische Fähigkeiten, schnelle Auffassungsgabe und Durchsetzungsvermögen sind entweder explizit in der Stellenbeschreibung unter dem Kapitel Anforderungen aufgeführt, bzw. ergeben sie sich aus dem aufgeführten Aufgabenbereich.

2.) Aufgabenumfang (Führungs-, Fach und Spezialaufgaben)

In der Stellenbeschreibung vom März 2020 ist der Aufgabenbereich der/des Leiter/in FS Parlament detailliert aufgeführt. Nach Ansicht des Gemeinderats deckt sich dieser mit dem effektiven Aufgabenportfolio der Stelleninhaberin und den Dienstleistungs-Bedürfnissen des Parlaments und seinen Kommissionen sowie dem Gemeinderat und der Verwaltung. Es umfasst auch mögliche zukünftige Herausforderungen wie z.B. Zusatzaufgaben im Rahmen der Einführung von neuen parlamentarischen Instrumenten.

3.) Funktionsstufe und Arbeitspensum

Die in Köniz für die Leitung der FS Parlament festgelegte Funktionsstufe (mittleres Kader) ist innerhalb der Könizer Verwaltung vergleichbar mit anderen Fachstellenleitungen und/oder Fachspezialist/innen mit ähnlichen Anforderungen und Führungsspektrum. Eine im 2019 von einer externen Firma durchgeführte Lohnvergleichsstufe der Stelle hat zudem aufgezeigt, dass die Lohn-Einstufung dieser Stelle in Köniz im (schweizweiten) Vergleich mit ähnlichen Stellen im öffentlichen Sektor leicht über dem Durchschnitt liegt. Auch im Quervergleich mit anderen Gemeinden sticht Köniz nicht heraus, wie in Kapitel 4 ausgeführt wird.

Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass die aktuelle Einstufung der Leitung Fachstelle Parlament den aktuellen Anforderungen (inkl. Ausbildung) und dem Aufgabenbereich entspricht. Die in der Motion aufgeführte Forderung nach einer Einstufung der Stelle auf Stufe Abteilungsleitung zwecks „gleichwertiger Verhandlungsposition“ erachtet der Gemeinderat als nicht stichhaltig. Die konkrete (gut funktionierende) Zusammenarbeit der Leitung FS Parlament mit den Direktionen und Abteilungen (Direktionsvorstehende, Abteilungsleitende, Fachstellenleitende, Fachspezialist/innen, Projektleiter/innen, Sachbearbeiter/innen) beinhaltet vorwiegend Koordinationsaufgaben und Beratungsunterstützung in formalen und Ablauffragen, hierfür scheint dem Gemeinderat die Funktion Abteilungsleitung nicht notwendig. Inhaltliche Beschlüsse und Vorgaben werden von den dafür zuständigen parlamentarischen Organen oder Gremien (Parlamentspräsidium, Parlamentsbüro, Kommissionen) festgelegt bzw. gefällt.

Das Arbeitspensum der Leitung FS Parlament wurde im März 2020 aufgrund von Überstunden und Ferienguthaben der Stelleninhaberin vom Gemeinderat von 50% auf 60% erhöht. Der Gemeinderat ist gerne bereit, in Absprache mit dem Parlamentsbüro die Stellenprozente der Leitung FS Parlament weiter zu erhöhen, sollten sich die zusätzlichen 10% als nicht ausreichend herausstellen. Eine entsprechende Prüfung würde sinnvollerweise im Januar 2021 nach Evaluation des Jahreszeitsaldos der Stelleninhaberin erfolgen. Dabei könnten auch mögliche zukünftig anfallende Zusatzaufgaben berücksichtigt werden.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Nach Ansicht des Gemeinderats sind die Forderungen der Motion 2008 grösstenteils erfüllt und in der aktualisierten Stellenbeschreibung vom 1. März 2020 aufgenommen worden:

- Die *Zielsetzungen und das Anforderungsprofil* entsprechen weitgehend den Forderungen der Motionäre;
- Der *Arbeitsumfang* (Führungs-, Fach- und Spezialaufgaben) entspricht dem aktuellen Aufgabenportfolio;
- die *Funktionsstufe* entspricht Stellen mit ähnlichen Aufgaben und Anforderungen innerhalb der Verwaltung, auch im Vergleich mit anderen Gemeinden ist die Funktionsstufe angemessen,

Die Forderung der Anpassung des *Arbeitspensums* wird der Gemeinderat - im Fall der Erheblicherklärung der Motion 2008 durch das Parlament - in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro prüfen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament deshalb, die Motion 2008 erheblich zu erklären. Er erachtet Punkt 1 und 2 der Motion als erfüllt. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, werden diese beiden Punkte im Fall der Erheblicherklärung der Motion durch das Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Zu Punkt 3 der Motion wird der Gemeinderat, nach der durchgeführten Überprüfung und möglichen Anpassung des Arbeitspensums, dem Parlament einen kurzen Abschreibungsbericht vorlegen.

6. Finanzen

Eine mögliche Stellenerhöhung der Leitung FS Parlament würde Zusatzkosten im Budget 2021 bewirken. Diese müssten vom Gemeinderat via Nachkredit bewilligt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 9. Dezember 2020

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 30. April 2020
- 2) Stellenbeschreibung Leiter/in Fachstelle Parlament, gültig ab dem 1. März 2020
- 3) Stellungnahme des Parlamentsbüros vom 20.10.2020



Köniz, 28. April 2020 arp

V2008 Motion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) "Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament "

Formelle Prüfung der Motion

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro, die Stellenbeschreibung der Leitung Fachstelle Parlament in folgenden Punkten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen:

1. Zielsetzung der Stelle und Anforderungsprofil
2. Aufgabenumfang (Führungs-, Fach-Spezialaufgaben)
3. Funktionsstufe und Arbeitspensum

Die Zielsetzungen, das Anforderungsprofil, der Aufgabenumfang sowie die Festlegung der Funktionsstufe und des Arbeitspensums sind im Stellenbeschrieb der Leitung FS Parlament festgelegt. Praxisgemäss sind in der Gemeinde Köniz sowohl die Wahl als auch die Festlegung und mögliche Anpassungen des Stellenbeschriebs in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Gemäss Art. 19 Absatz 4 Geschäftsreglement des Parlaments ist das Parlamentssekretariat nach der Anstellung hinsichtlich der Ausübung seiner Funktionen unabhängig von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung. Es arbeitet nach Weisungen des Parlamentes und seiner Organe und ist diesen direkt verantwortlich: Aus diesem Grund wird empfohlen:

- dass das Parlamentsbüro eine Stellungnahme zur gemeinderätlichen Antwort zum Vorstoss 2008 verfassen kann; und
- dass das Parlamentsbüro - im Fall der Erheblicherklärung des Vorstosses 2008 durch das Parlament - bei der Umsetzung durch den Gemeinderat einbezogen wird.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Pascal Arnold
Gemeindeschreiber

STELLENBESCHREIBUNG

Stelleninhaber/in

Direktion	Präsidiales und Finanzen
Abteilung	Stabsabteilung
Dienstzweig	Fachstelle Parlament

Funktionsbezeichnung

Leiter/in Fachstelle Parlament

Arbeitspensum

60 %

Richtfunktion

Fachspezialist/in

Direkte/r Vorgesetzte/r

Parlamentspräsidium

Administrativ: Gemeindeschreiber/in

Stellvertretung durch

Gemeindeschreiber/in

unterstellte Mitarbeitende

Sekretariat Fachstelle Parlament

Zielsetzung der Stelle

- Leitung der Fachstelle Parlament
- Geschäftsführung des Parlaments und der parlamentarischen Kommissionen
- Unterstützung und Beratung des Parlaments und seiner Kommissionen in Sach- und Verfahrensfragen
- Führung des Parlamentssekretariats

Kompetenzen

Arbeitsorganisation:

- Selbständig in Absprache mit Parlamentspräsidium, Kommissionspräsidien und Gemeindeschreiber/in

Mitunterschriftsberechtigt für Konti:

- 1000 Parlament und Kommissionen

Führungsaufgaben

	Art der Erledigung	Aufwand in %
- Assistent/in Fachstelle Parlament (25%)	Selbständig	5%
- Verfasser/in Wortprotokoll (15%)	selbständig	

Fachaufgaben

	Art der Erledigung	Aufwand in %
Leitung der Fachstelle Parlament	selbständig	55 %
<u>Dienstleistungen für das Parlament</u>		30 %
- Führen der Geschäfte des Parlaments und seiner Kommissionen ¹ : personelle, fachliche und administrative Begleitung		
- Vorbereiten, Organisation und Teilnahme an Parlaments- und Kommissionssitzungen		
- Geschäftskontrolle des Parlaments und der Kommissionen		
- Beraten der Präsidien des Parlaments und der Kommissionen in Sach- und Verfahrensfragen		
- Vor- und Nachbereiten der Parlaments- und Kommissionengeschäfte (Eröffnung/Publikation)		
- Koordinieren der Tätigkeiten des Parlaments mit anderen Organen		
- Führen von Kommissionsprotokollen		
- Aufsicht über die Führung des		

¹ *Parlamentarische Kommissionen: GPK, Finanzkommission, Parlamentsbüro, Redaktionskommission, nichtständige parlamentarische Kommissionen*

- Wortprotokolls des Parlaments. Redaktion des Protokolls.
- Führen des Prozesses (inkl. Verzeichnis) von parlamentarischen Vorstösse von der Einreichung bis zur Abschreibung
 - Überprüfen des Regelwerks des Parlaments und Mitarbeit bei Anpassungen (Reglemente, Vademecum)
 - Mitarbeit bei der Betreuung der parlamentarischen Website
 - Mitarbeit bei der Organisation von Anlässen des Parlaments und Teilnahme
 - Budgetierung und Budgetkontrolle Kontogruppe 1000 (Parlament und Kommissionen)
 - Projektführung oder –mitarbeit bei Projekten, die das Parlament betreffen
- Dienstleistungen für Ratsmitglieder 10 %
- Information / Anlaufstelle für Parlamentsmitglieder
 - Beratung in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen sowie in den übrigen Belangen des Parlaments
 - Erfassen der Sitzungspräsenzen und Veranlassen der Auszahlung der Sitzungsgeldern
 - Führen des Behördenverzeichnisses des Parlaments und seiner Kommissionen
 - Sekretariat Mutationen von Parlamentsmitgliedern
- Dienstleistungen für Gemeinderat und Verwaltung 15 %
- Anlaufstelle für Fragen, die das Parlament betreffen
 - Beratungs- und Koordinationsstelle für Parlamentsbelange
- Übrige Dienstleistungen
- Betreuung Medien, Auskunftserteilung in Absprache mit Präsidien der parlamentarischen Organe
 - Veranlassen der Auszahlung der Parteienfinanzierung

Spezialaufgaben

Art der Erledigung Aufwand in %

Information (Intern und Extern)

Aufwand in %

- Regelmässige Sitzungen mit der/dem Gemeindeschreiber/in
- Teilnahme an internen Sitzungen nach Bedarf

Schnittstellen

- Stabsabteilung/Gemeindekanzlei unter Wahrung der Gewaltentrennung

Anforderungen

- Diplomlehrgang Gemeindeschreiber/innen oder höhere Ausbildung FH
- Mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Sektor
- Politisches Interesse
- Loyal und integrier Charakter, Verschwiegenheit, Diskretion
- Dienstleistungsorientierung
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Stilsicherheit, sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Flexibilität, zeitliche Verfügbarkeit (Abendsitzungen)

Weiterbildung

- Das Parlament ist Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen. Kontaktpflege, Teilnahme an Anlässen und Studium der Unterlagen
- Parlamentsspezifische Weiterbildungsangebote
- Weiterbildung öffentliche Verwaltung / Management

Gültigkeit

Die Stellenbeschreibung ist gültig **ab 1.3.2020**.

Stelleninhaber/in

Datum: Unterschrift:

Vorgesetzte/r

Datum: Unterschrift:

Überprüfung

Die nächste Überprüfung findet statt **am 31.12.2021**.

lohnrelevante Anträge an GR etc.). Beim Mitarbeiterinnengespräch wird das Parlamentspräsidium jeweils beigezogen. Der Gemeindeschreiber übt die Stellvertretung des Parlamentssekretariats aus. Der Gemeinderat bezeichnet diese Lösung als "pragmatisch und effizient".

Funktionen, Hauptaufgaben und Stellenbeschreibung

Der Gemeinderat interpretiert die im Vorstossauftrag geforderte Anpassung der "Funktionsstufe" mit der Einreihung in das Lohnsystem der Gemeinde Köniz. Er legt die lohnmassige Einreihung plausibel dar. Abgeleitet aus der Begründung des Vorstosses kann damit aber auch die Funktion als verwaltungsunabhängige Stelle der Gemeinde verstanden werden (Zitat Vorstoss: "gleichwertige Verhandlungsposition auf Stufe Abteilungsleitung ansiedeln").

Zur Beurteilung der Funktion bzw. deren Unabhängigkeit ist der Vergleich mit anderen Gemeinden (Kapitel 4 der Motionsantwort) aufschlussreich und objektiv. Die Darstellung zeigt auf, wo die Funktion der Könizer Fachstelle in der Landschaft der bernischen Parlamentsgemeinden liegt. Beim Vergleich mit der Stadt Thun, welche in der Motionsantwort als "am ehesten mit Köniz vergleichbar" bezeichnet wird, gibt das Parlamentsbüro zu bedenken, dass das Modell Thun im Gegensatz zu Köniz keine Verwaltungsunabhängigkeit vorsieht.

Aufwand für die Fachstelle (zusätzliches Kapitel des Parlamentsbüros)

Obwohl der Vorstossauftrag keine Forderung bezüglich der Kosten enthält, stehen diese doch im direkten Zusammenhang mit der Dienstleistung:

Innerhalb des Gesamtumsatzes der Gemeinde von CHF 220'000'000 beträgt der Aufwand für den gesamten Parlamentsbetrieb CHF 250'000/Jahr (= ca 0.11%). Davon machen die Löhne für das Personal der Fachstelle (inkl. Sozialleistungen) ungefähr die Hälfte, dh CHF 120'000, aus. Der Aufwand ist seit etlichen Jahren stabil.

3. Position des Gemeinderats (Ziffer 5 GR-Antwort)

Das Parlamentsbüro beurteilt die Position des Gemeinderats wie folgt:

Position GR	Beurteilung PB
1. Anforderungsprofil genügt	Allenfalls sollte grundsätzlich eine tertiäre Ausbildung (Fachhochschule oder Uni) Bedingung sein. Nebst der Ausbildung ist jedoch die Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, das Interesse an der Gemeindepolitik und eine positive Grundhaltung und Freude am Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen (Parlament, GR und Verwaltung) ebenso wichtig.
2. Stellenbeschreibung deckt sich mit dem effektiven Aufgabenportfolio und den Dienstleistungsbedürfnissen des Parlaments und umfasst auch zukünftige Herausforderungen	Die Dienstleistungsbedürfnisse des Parlaments kann nur das Parlament selber beurteilen. Dieser Frage möchte das Parlamentsbüro grundsätzlich nachgehen und anschliessend das praktizierte Modell der Leistungserbringung und der Gewaltentrennung beurteilen (vgl. dazu auch Ziffer 4).
3. Einstufung entspricht den aktuellen Anforderungen und hält dem Vergleich mit anderen Gemeinden stand.	Die lohnmassige Einstufung ist nach dem praktizierten Modell grundsätzlich nicht Sache des Parlaments. Wichtig ist, dass die Einstufung dem Vergleich mit anderen Gemeinden Stand hält, aber auch gemeindeintern unter den Fachstellenleitungen gerecht ist. Die Einstufung und auch allfällige Erhöhungen sollten jeweils mit dem Parlamentspräsidium als direkt vorgesetzte Stelle abgesprochen werden.

<p>4. Arbeitspensum kann weiter erhöht werden, sofern die im März 2020 erfolgte Erhöhung um 10% nicht ausreicht.</p>	<p>Wichtiger als das Arbeitspensum ist für das Parlamentsbüro das praktizierte Modell der Unabhängigkeit und damit die Funktion des Parlamentssekretariats. Aufgrund der Dienstleistungsbedürfnisse des Parlaments soll das Aufgabenportfolio festgelegt und daraus das Arbeitspensum abgeleitet werden. Dies immer in Relation zu den daraus entstehenden Kosten. Die Erwartungen des Parlaments an die Leistungserbringung der Fachstelle spielen eine zentrale Rolle.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Feststellungen des Parlamentsbüros

Das Parlamentsbüro stellt grundsätzlich fest, dass dieser Vorstoss die Funktion des Parlamentssekretariats transparent macht und offenlegt, dass Handlungsbedarf besteht. Es stellt weiter folgendes fest:

1. Das Parlamentsbüro beurteilt die Tatsache, dass die Motion als Richtlinie eingestuft wurde, als Missachtung der reglementarischen Grundlagen (GRP Art. 19ff).
2. Das Parlamentspräsidium ist heute nicht vollumfänglich in die Führung des Parlamentssekretariats eingebunden. Es wird nur punktuell beigezogen.
3. Das praktizierte Modell entspricht nicht der Vorgabe, wonach das Parlamentssekretariat seine Funktion unabhängig vom Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung ausüben soll (Art. 19 Abs. 4 GRP). Die Unabhängigkeit ist heute nicht umfassend gewährleistet.

5. Fazit Parlamentsbüro

Das Parlamentsbüro wird die Dienstleistungsbedürfnisse des Parlaments überprüfen und daraus die Aufgaben und das Arbeitspensum des Parlamentssekretariats ableiten. Es wird dies unabhängig von diesem Vorstoss im nächsten Jahr angehen und dem Parlament Bericht erstatten. Im Vordergrund steht dabei die Vorgabe der im Geschäftsreglement vorgegebenen Unabhängigkeit.

6. Stellungnahme des Parlamentsbüros zur Motionsantwort des Gemeinderats

Das Parlamentsbüro hat am 20.10.2020 folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Das Parlamentsbüro stimmt dem Antrag des Gemeinderats, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären, grundsätzlich zu.
2. Das Parlamentsbüro beurteilt die Tatsache, dass der Gemeinderat den Vorstoss als Richtlinie behandelt, kritisch.
3. Das Parlamentsbüro könnte der Abschreibung nicht zustimmen, da die Anliegen des Vorstosses seines Erachtens nicht erfüllt sind. Es wird die Dienstleistungen des Parlamentssekretariats und die Unabhängigkeit im nächsten Jahr überprüfen.

Köniz, 20.10.2020
Parlamentsbüro